

**Die Lehre der lutherischen Kirche**  
**von der Rechtfertigung**  
**des Menschen vor Gott**  
**allein durch den Glauben**  
**in 27 Sätzen**

mit einem Anhang zur lutherischen Kirche



**Evangelisch-Lutherische Immanuel-Gemeinde Steeden**

„Dieweil nun solches muß geglaubt werden, und sonst mit keinen Werk, Gesetz noch Verdienst mag erlangt oder gefasset werden, so ist es klar und gewiß, daß allein solcher Glaube uns gerecht mache, wie Römer 3, 28 St Paulus spricht: "Wir halten, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben." Item V. 26: "Auf daß er allein gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Jesu." Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nach geben, es falle Himmel und Erden, oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus Apg. 4, 12. Und durch seine Wunden sind wir geheilet, Jes. 53, 5. Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir erst gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist alles verloren und behält Papst Teufel und Alles wider uns den Sieg und Recht.“ (AS, II Th 5 p 300)

„Dieser Artikel ist der wichtigste in der christlichen Lehre. Denn die bekümmerten und erschreckten Gewissen, welche mit der Sünde und dem Zorn Gottes kämpfen, suchen allein diese Lehre als den Zufluchtsort, wie sie einen gnädigen und versöhnten Gott haben können. Und in der Anfechtung blickt sich der Glaube ängstlich nach diesem einzigen Trost um, was er ergreifen, worauf er sich verlassen dürfe. Denn des Glaubens Ende ist das ewige Leben (1.Petr. 1,9). Dann aber bringt allein der Artikel von der Rechtfertigung, wenn er recht erklärt und verstanden wird, wie er im Evangelio geoffenbart ist, den frommen Gewissen den notwendigen und reichsten Trost, offenbart und vermehrt die Ehre des Sohnes Gottes, unseres Erlösers und Mittlers. Wenn aber im Gegenteil dieser Artikel mit fremden Meinungen verderbt wird, so verdunkelt er die Ehre und die Wohlthaten Christi, und nimmt den angefochtenen Gewissen den nötigen Trost, welcher uns in Christus gegeben ist.“ (Martin Chemnitz, Ex. Conc. Tr. Loc. Viii p 133, § 1)



1. Der dreieinige Gott hat nach seinem Schwur bei sich selbst keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern will, daß er sich bekehre und lebe und hat in Voraussicht des kläglichen Sündenfalles vor Grundlegung der Welt den gnädigen Ratschluß gefaßt, daß er das gefallene Menschengeschlecht durch die Menschwerdung und stellvertretende Genugtuung des Sohnes erlösen wolle.

Hes. 33,11

Eph. 1,4

2. Christus ist unsere Gerechtigkeit weder allein nach der göttlichen Natur noch allein nach der menschlichen Natur, sondern der ganze Christus nach beiden Naturen ist unsere Gerechtigkeit in seinem Gehorsam, den er als Gott und Mensch dem Vater bis in den Tod geleistet und uns damit Vergebung und das ewige Leben verdient hat.

Gal. 4,4.5

Röm. 5,19

2.Kor. 5,19

3. Christus, Gottes und Mariens Sohn, obwohl seiner Person nach über dem Gesetz, war dennoch unter das Gesetz getan. Er hat die Forderungen des Gesetzes *für uns*, an unserer Statt und uns zugute durch seinen tätigen gehorsam vollkommen erfüllt. Dadurch hat er alle

Menschen von der Verbindlichkeit vollkommen befreit, durch die Erfüllung des Gesetzes vor Gott gerecht zu werden.

Matth. 5,17

Matth. 3,15

Röm. 10,4

Röm. 8,3.4

Kol. 2,14

4. Christus hat durch sein unschuldiges, freiwilliges, stellvertretendes und genugtuendes Leiden und Sterben am Stamm des Kreuzes die Sündenschuld aller Menschen vollkommen getilgt und sie von der Gewalt des Todes und Teufels und vom Fluch des Gesetzes *vollkommen erlöst*, da er ward ein Fluch für uns.

Gal. 3,13

5. Ein armer sündiger Mensch wird vor Gott gerechtfertigt, das heißt absolviert, los und ledig gesprochen von allen seinen Sünden und von dem Urteil der wohlverdienten Verdammnis, auch zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens angenommen, *ohne* alle unsere vorherigen, gegenwärtigen oder nachfolgenden guten Werke, Verdienst und Würdigkeit. Es geschieht *aus lauter Gnade*, allein um des einigen Verdienstes, des ganzen Gehorsams, bitteren Leidens, Sterbens und der Auferstehung unseres HERRn Christi willen. Sein gehorsam wird **dem, der glaubt**, zur Gerechtigkeit gerechnet.

Röm. 4,5

Röm. 3,24

Phil. 3,9

6. Gott hat (in seinem Gericht) alle Sünden des ganzen Menschengeschlechtes dem HERRn Christus als Schuld zugerechnet - am Stamm des Kreuzes. Er hat ihn gestraft, als sein er die Sünde selbst.

Joh. 1,29

1.Petr. 2,24

2.Kor. 5,21

7. Gott hat in der Auferstehung Christi das ganze Menschengeschlecht von der Schuld und Strafe der Sünde absolviert, so daß (im Gericht Gottes) keine Schuld der Sünde an irgendeinem Menschen haftet, **der da glaubt**, sondern nichts als Gerechtigkeit vor Gott vorhanden ist.

Röm. 4,25

8. Gott hat diese feste, gewisse, göttliche Tatsache der durch Christus erworbenen Gerechtigkeit und vollbrachten Versöhnung Gottes und der Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechtes vor dem Zorn Gottes, vom Zwang und Fluch des Gesetzes, von der Schuld und Strafe der Sünde und infolgedessen auch von der Strafe und Herrschaft des Todes und der Gewalt des Teufels in das Evangelium gefaßt und durch die heiligen Sakramente versiegelt. Dadurch will er Christus und sein Verdienst zur Vergebung der

Sünden jedem einzelnen **im Glauben** persönlich zueignen, damit niemand zweifle, daß der im Evangelium verkündigte, *für alle* gekreuzigte und auferstandene Christus und in ihm Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit *jedem einzelnen*, **der da glaubt**, persönlich und besonders gehöre.

2.Tim. 1,9.10 (2.Thess. 2,14)

Röm. 1,16

9. Nachdem Gott in Christo die Welt mit ihm versöhnt *hat* (so daß durch menschliches Tun und Leiden dieser *vollbrachten* Versöhnung nichts zufließen kann), hat er danach das Wort von der Versöhnung, die Predigt des Evangeliums, aufgerichtet, die da lautet: “Laßt euch versöhnen mit Gott” - das heißt, ergreift nun kraft dieses Wortes mit gläubiger Zuversicht des Herzens die bereits durch und in Christo für euch vollkommen vollbrachte Versöhnung. Dadurch sollt *ihr* nun auch mit Gott versöhnt werdet und ihn in Christo für euren lieben Vater haltet, wie er euch bereits in und durch Christum versöhnt ist.

2.Kor. 5,19.20

10. Obwohl der Glaube die Hand ist, die die im Evangelium dargebotene Gnade annimmt, so ist doch das *Wesen* und die *Kraft* dieses Evangeliums durchaus unabhängig vom Glauben des Menschen. Denn so gewiß die Sonne die ganze Welt erleuchtet, selbst wenn alle Menschen die Augen zumachten, und so gewiß das Brot die nährende Kraft in sich selber hat, auch wenn es kein Mensch essen würde, so gewiß ist durch das Evangelium die ganze Welt tatsächlich absolviert, auch wenn kein Mensch glaubte. Denn die Erlösung aller Sünder ist eine durch Christum bereits vollbrachte göttliche Tatsache. So gewiß aber *jeder* im Finsternen tappen muß, der vor dem Sonnenlicht die Augen verschließt, und so gewiß *keiner* ernährt wird, der das Brot nicht genießt, so gewiß kommt die im Evangelium dargebotene Absolution nur *dem* zugute, der dieselbe im Glauben annimmt.

Röm. 5,18

11. Der Glaube ist *allein* das Mittel und Werkzeug, mit dem wir Christum und in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen.

Gal. 2,16

Apg., 13,39

12. Der Glaube ist nicht eine bloße Erkenntnis der geschichtlichen Tatsachen von Christo, sondern eine solche Gabe Gottes, dadurch wir Christum, unseren Erlöser, im Wort des Evangeliums recht erkennen und von Herzen auf ihn vertrauen. *Vertrauen* heißt, daß wir *allein* um seines Gehorsams willen aus Gnaden Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten und ewig selig werden - gegen alles Fühlen des Zornes Gottes und gegen die Schrecken des Teufels und der Hölle.

Eph. 2,8.9

Hebr. 11,1

Eph. 3,12

13. Christus, dem Heiligen, Unschuldigen und Gerechten wurde im Gericht Gottes die Schuld aller Sünder zugerechnet, als habe er alle Sünden begangen, ja als sei er die Sünde selber. Allein durch den Glauben an IHN geschieht es, daß dem unheiligen, schuldigen und

ungerechten *aber gläubigen* Menschen im Gericht Gottes das Verdienst Christi auf die Weise zugerechnet wird, als habe er nie eine Sünde begangen und eine Schuld verübt und sich einer Strafe schuldig gemacht.

2. Kor. 5,21

Eph. 5,25-27

Joh. 15,3

14. Sooft die Heilige Schrift vom wahren Glauben redet, meint sie den Glauben, der auf *lauter Gnade* baut. Denn der Glaube macht allein darum vor Gott fromm und gerecht, daß er die verheißene angebotene Gnade als ein reiches Geschenk (ohne Verdient) nimmt. Solcher Glaube und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit ist der größte und heiligste Gottesdienst.

Röm. 4,20

Phil. 2,11

15. Bei der Lehre vom Glauben sind unbedingt auszuschließen alle vorausgehenden Gesetzeswerke, alle nachfolgenden Werke des neuen Gehorsams, alle Leiden, alles Büßen, selbsterwählte Andacht, selbsterwählter Gottesdienst, fromme Gefühle usw., als wirkten sie auch nur zum kleinsten Teil mit, die Vergebung der Sünden zu verdienen und die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, zu erlangen.

Röm. 4,5

Röm. 3,28

Gal. 2,16

Gal. 5,4

16. Der Glaube -es sei der eines Kindes oder eines erfahrenen gereiften Christen- hängt und haftet ausschließlich am göttlichen Wort und zieht daraus allein seine Kraft und Nahrung, auch *ohne* alles Fühlen der Gnade Gottes oder Liebe Christi, ja sogar *gegen* alles Fühlen der Schuld der Sünde, der Ungnade und des Zornes Gottes, auch *gegen* alle Regungen und Gedanken des Unglaubens.

Röm. 10,8

Joh. 20,31

Joh. 5,24

17. Die Vergebung der Sünden ist nicht abhängig von der Stärke des Glaubens, auch ist nicht eine bestimmte Stärke des Glaubens "Bedingung" für die Vergebung der Sünden. Vielmehr hängt die Vergebung der Sünden ab von der Aufrichtigkeit (Lauterkeit) des Glaubens, daß im Menschen keine Heuchelei und kein Falsch sei. Auch das schwächste Kind kann dieselbe Perle in der Hand halten wie der starke Mann.

Ps. 32,2

2.Kor. 12,9

18. Dem Evangelium, der Verkündigung der von Gott (bei der Auferweckung Jesu) vollzogenen Rechtfertigung aller Menschen gegenüber, gibt es keine Sünde als den Unglauben des Menschen. Denn der Ungläubige stößt die ihm im Evangelium angebotene

Gnade mutwillig von sich. Wer also verdammt wird und verloren geht, geht nur deswegen verloren, weil er nicht geglaubt hat.

Joh. 3,18

Joh. 6,40

Joh. 6,47

Mark. 16,16

19. Durch den Glauben empfangen wir ein anderes, ein neues reines Herz, und Gott will uns um Christi, unseres Mittlers willen, für ganz heilig halten - obwohl die Sünde im Fleisch noch nicht ganz weg oder tot ist, so will er sie doch nicht rächen und nichts mehr von ihr wissen.

Apg. 15,9

Röm. 6,22

20. Der gerechtmachende Glaube kann nicht bestehen bei und neben einem bösen Vorsatz zu sündigen, sondern diesem gerechtmachenden Glauben folgen allezeit gute Werke.

Joh. 15,5

21. Alle Artikel der christlichen Lehre sammeln sich in der Lehre von der Rechtfertigung, die der edelste und vornehmste Artikel ist. Sie ist das köstliche Kleinod, der Augapfel, das Herzblut der lutherischen Lehre und Kirche. Sie ist die Arznei der Kranken, der Trost der Angefochtenen, die Stärke der Schwachen, das Licht der Irrenden, die Stütze der Wankenden, die Milch der Kindlein, die starke Speise der Erwachsenen, das Labsal der Sterbenden, das Leben der Toten, die Pforte des Himmels, die Freude der Engel, der Schrecken der Teufel.

Phil. 3,8.9

23. Ohne die Rechtfertigung vor Gott ist die Wiedergeburt, die Erneuerung und Heiligung, die fröhliche und selige Auferstehung, nicht möglich.

1.Joh. 5,12

24. Alle Wege und Führungen Gottes mit dem sündigen Menschen, nach seiner Güte und nach seinem Ernst, zielen darauf ab, daß derselbe zum rechtfertigenden Glauben gelange und darin erhalten werde. Denn hat er diesen, so hat er alles: den dreieinigen Gott und das ewige Leben. Hat er diesen nicht, so hat er nichts als Gottes Zorn und die ewige Verdammnis.

Matth. 6,33

Matth. 11,28

25. Das göttliche Gesetzes bringt den sicheren und selbstgerechten Menschen zur Erkenntnis der Sünde und führt ihn durch Drohungen und Forderungen, Töten und Verdammniss unter Gottes Zorn, ja stößt ihn in die Hölle hinab. Alle diese vorbereitende Arbeit des Gesetzes Gottes soll nach Gottes gnädiger und heilsamer Ordnung nur dazu dienen, daß die süße, tröstliche, evangelische Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott im Herzen des Menschen den wahren und lebendigen Glauben an den

HERRn Christum anzünde. Durch den Glauben ergreift er Christus und erlangt aus lauter Gnade, was Gott in seinem Gesetz nach seinem Recht fordert. So wird der Mensch im Glauben geistlich gesegnet, lebendig und heilig gemacht und in das himmlische Wesen gesetzt.

Gal. 3,24

26. Wie nun das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum ist, damit wir *durch den Glauben* gerecht werden, so geht nun wiederum alles Tun und Halten der 10 Gebote vom rechtfertigenden Glauben aus, auch wenn es bei den Wiedergeborenen nur dem Anfang nach geschieht. Denn die Liebe zu Gott und dem Nächsten, die allein des Gesetzes Erfüllung ist, geht allein von diesem Glauben aus.

Gal. 5,6

27. Kein anderer Artikel wie dieser bringt des Vaters Gnade, des Sohnes Verdienst und des Heiligen Geistes Kraft dem armen Sünder durch den Glauben so tröstlich ins Herz, daß Gerechtigkeit, Friede und Freude darin wohnen.

Röm. 5,1

Schluß: *Welche sich aber dünken lassen, sie wissen und verstehen diesen Artikel nun sehr wohl, die haben ihn gewißlich noch nie recht angefangen zu lernen. (Luther)*

-----  
*Nach einer Schrift des Vereins Ev.-Luth. Glaubensgenossen für innere Mission in Dresden, Justus Naumann's Buchhandlung, neu herausgegeben von Pfarrer Martin Blechschmidt, Runkel-Steeden, A.D. 2002/ 2014*

## **Anhang**

### **Thesen über die lutherische Kirche**

I. Die evangelisch-lutherische Kirche ist nicht die Eine, heilige, christliche Kirche, die wir im dritten Artikel bekennen und außer welcher kein Heil und keine Seligkeit zu finden ist.

II. Die evangelisch-lutherische Kirche bekennt sich aber zu der Einen heiligen, christlichen Kirche, weil sie zu derselben gehört und sich nie von ihr getrennt hat.

III. Daß die lutherische Kirche zu der Einen heiligen, christlichen Kirche wirklich gehört, erkennen wir daran, daß sie Gottes Wort lauter und rein lehrt und die Sakramente nach Christi Einsetzung unverfälscht verwaltet.

IV. Weil also die evangelisch-lutherische Kirche in der innigsten Gemeinschaft steht mit der Einen heiligen, christlichen Kirche, so ist sie eine Kirchengemeinschaft, d. h. eine Gemeinschaft sichtbarer Menschen, in deren Mitte sich die Eine heilige, christliche Kirche, die Gemeinde der Gläubigen, gewiß findet.

V. Die Gemeinde der Heiligen oder die Eine heilige, christliche Kirche findet sich aber nicht bloß in der lutherischen Kirche, sondern auch außerhalb derselben, wo immer noch das Wort Gottes wesentlich vorhanden ist, die Grundwahrheiten des Evangeliums noch gepredigt und die Sakramente, zum wenigsten das Sakrament der heiligen Taufe, der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden.

VI. Solche Gemeinschaften heißen darum ebenfalls Kirchengemeinschaften. Sie unterscheiden sich aber von der lutherischen Kirchengemeinschaft dadurch, daß sie nicht in allen Stücken bei dem

Worte bleiben und also dasselbe nur teilweise, d. h. in einzelnen Stücken rein bewahren, während die lutherische Kirche durch Gottes Gnade Sein Wort in allen Lehren der Heiligen Schrift rein und lauter bewahrt hat, wie dies ihre Bekenntnisse beweisen.

VII. Die lutherische Kirche ist daher die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, d. h. eine Kirchengemeinschaft, welche die von Gott gewollte äußere Gestalt der Kirche, nämlich die Rechtgläubigkeit derselben an sich trägt.

VIII. Alle übrigen Kirchengemeinschaften sind irrgläubige, welche, obwohl unter Gottes Zulassung doch nicht durch Seinen Willen, sondern durch die List und durch den Betrug des bösen Feindes entstanden sind und noch entstehen.

IX. Die lutherische Kirche hält sich darum von allen andern Kirchengemeinschaften abgesondert und kann in keinerlei Weise kirchliche Gemeinschaft mit ihnen pflegen.

X. Dies geschieht aber nicht aus Hochmut oder Lieblosigkeit, sondern im Gegenteil aus Demut und Gehorsam gegen Gottes Wort, aus Furcht vor Gottes Zorn und Strafe und aus Liebe zu den Kindern Gottes, welche sich auch in den falschgläubigen Kirchengemeinschaften noch finden.

XI. Eben darum läßt es die lutherische Kirche bei der bloßen Absonderung nicht bewenden, sondern sie legt auch öffentlich und sonderlich in ihren Bekenntnissen und Privatschriften Zeugnis ab gegen die Irrtümer und verdammt dieselben entschieden, um durch solch Zeugnis die aus Unwissenheit Irrenden und Irgeleiteten zu überzeugen und zu bekehren von dem Irrtum ihres Weges.

XII. Während alle übrigen Kirchengemeinschaften, namentlich die unirten, wenig oder nichts auf die Lehre geben, hält die lutherische Kirche mit ganzem Ernst und in erster Linie auf dieselbe und übt darum auch in ihrer eigenen Mitte die in Gottes Wort geforderte Kirchengemeinschaft.

XIII. Wo es in einer sich lutherisch nennenden und lutherisch sein wollenden Kirchen- oder Synodalgemeinschaft an diesem Ernst in Bezug auf die Lehre mangelt, wo man die Bekenntnisse der lutherischen Kirche wohl im allgemeinen annimmt, aber nicht in allen einzelnen Teilen zur vollen Geltung bringen will, da ist eine solche Kirchengemeinschaft keine wahrhaft lutherische, sei es, daß sie es noch nie gewesen oder im Abfallen sich befindet.

XIV. In solchem Fall ist ein jeder wahre Christ in ihr, dem seine Seligkeit am Herzen liegt und der sich nicht fremder Sünde teilhaftig machen, noch in den Abfall mit hineinziehen lassen will, nach Gottes Wort verpflichtet, Zeugnis für die Wahrheit abzulegen, zunächst mit dem Munde und, wo das nicht hilft, durch die Tat, d. h. durch das Verlassen einer solchen Kirchengemeinschaft, durch den Austritt aus derselben.

XV. Gehört eine Synode, oder Gemeinde, oder ein einzelner Christ zu der wahren rechtgläubigen lutherischen Kirche, so ist ihr oder ihm dadurch eine unaussprechliche Gnade widerfahren, deren Verlieren durch Abfallen bei dem Einzelnen eine schreckliche Sünde in sich schließt, für welche er Buße tun muß, wenn er selig werden will. (aus Lehre und Wehre N° 36)